



A 372.30.18

WANDERPREIS SCHÜTZENKÖNIG – AFB G30M

1. Allgemeines:

Der letzte Wanderpreis, gestiftet von Gerber Sportpreise AG Frutigen, ging im letzten Jahr definitiv an Patrick Zihlmann, Bischofszell.

Der neue Wanderpreis wird von **Urs Zihlmann, langjähriger Präsident der Sportschützen Buchackern** gestiftet.

2. Laufzeit

Die Laufzeit wird auf 6 Jahre begrenzt. Der Wanderpreis wird erstmals im August 2015 abgegeben.

3. Definitiver Gewinn

Der Wanderpreis fällt nach dem 6. Wettkampf (2020) demjenigen Schützen zu, der den Wanderpreis am Meisten gewonnen hat. Verzeichnen mehrere Schützen gleich viele Gewinne, entscheidet die bessere Plazierung im letzten Wettkampf.

Gewinnt im 6. Wettkampf ein anderer Schütze, als der definitive Gewinner, so darf dieser den Wanderpreis bis zur nächsten Delegierten-Versammlung nach Hause nehmen. An dieser nächsten DV erhält der definitive Gewinner den Wanderpreis.

4. Sorgfaltspflicht und Rückgabe

Der Wanderpreis ist vom jeweiligen Inhaber in einwandfreiem Zustand vor dem nächsten Wettkampf dem Ressortverantwortlichen Schützenfest G30m zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist der letzte Inhaber haftbar. Dieser hat einen gleichwertigen Ersatz zu liefern inkl. aller Gravuren.

5. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen und tritt nach Genehmigung des Vorstandsvorstandes sofort in Kraft.

Genehmigt durch den Vorstandsvorstand OKSV am 13. November 2017 und wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt:

Der Präsident: Thomas Mäder

Der Sekretär: Roland Hagen